

Delegiertenversammlung am 27. Juni 2025

Beschluss: Primärarztsystem: Keine Überweisungspflicht für

Patienten mit chronischen Schmerzen

Wortlaut des Antrages:

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) fordert den Verordnungsgeber bei der Umsetzung des von der Bundesregierung geplanten Primärarztsystems, Patienten mit chronischen Schmerzen von der Überweisungspflicht zum Schmermediziner auszunehmen.

Begründung:

4,8 Millionen Patienten mit schweren und hochproblematischen chronischen Schmerzen benötigen einen möglichst schnellen und direkten Zugang zu den rund 1400 Vertragsärzten, die an der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten teilnehmen. Die Einführung eines Primärarztsystems weist deshalb für Patienten mit chronischen Schmerzen in die falsche Richtung. Denn die schmerzmedizinische Unterversorgung ist evident und wurde zuletzt vom Gemeinsamen Bundesauschuss im Juli 2022 festgestellt: "Die Versorgung von Schmerzpatientinnen und -patienten in Deutschland ist weder quantitativ noch qualitativ sichergestellt".

Durch das Primärarztsystem droht ein zusätzlicher Flaschenhals für Patienten mit chronischen Schmerzen, der die ohnehin schon lange Leidenszeit dieser Patienten noch weiter verlängern könnte. Denn es vergehen nach wiederholten bundesweiten Umfragen des BVSD im Bundesdurchschnitt rund 3,5 bis 4 Jahre bis eine Schmerzkrankheit erkannt und adäquat behandelt wird. Deshalb darf für Patienten mit chronischen Schmerzen die Überweisungspflicht nicht eingeführt werden.

Auch eine Termingarantie für eine qualifizierte schmerzmedizinische Behandlung ist absurd. Die Wartezeiten für Termine bei Schmerzmedizinern sind äußerst lang. Dies liegt an der Unterversorgung. Nur etwa jeder elfte Patient mit chronischen Schmerzen kann von einem der 1428 ambulant tätigen Schmerzärzte versorgt werden.